

Praxishandbuch

Bachelor of Arts

Soziale Arbeit

1	EINLEITUNG	3
2	INFORMATIONEN ZUM PRAXISSTUDIUM.....	3
2.1	ALLGEMEINER TEIL	3
2.1.1	<i>Grundlegende Informationen zum Studienablauf.....</i>	3
2.1.2	<i>Studien- und Prüfungsplan Bachelorstudiengang.....</i>	8
2.1.3	<i>Das Theorie-Praxisverhältnis</i>	13
2.1.4	<i>Kompetenzmodell</i>	16
2.1.5	<i>Kooperation zwischen den dualen Partnern</i>	18
2.1.6	<i>Auswahl der Studierenden.....</i>	22
2.2	PRAXISANLEITUNG / ANGELEITETES STUDIUM IN DER PRAXIS	22
2.2.1	<i>Bedeutung der praktischen Anleitung für die Einrichtung und die Berufsqualifizierung der Studierenden</i>	22
2.2.2	<i>Plan des angeleiteten Studiums.....</i>	23
2.2.3	<i>Praxisberichte</i>	23
2.2.4	<i>Organisatorischer Rahmen für die Praxisanleitung</i>	25
2.3	TRANSFERLEISTUNGEN	26
2.3.1	<i>Formale Operationalisierung.....</i>	26
2.3.2	<i>Inhaltliche Operationalisierung.....</i>	26

1 Einleitung

Der Stellenwert des Praxisstudiums im Rahmen der dualen Studiengänge Soziale Arbeit an den Dualen Hochschulen Baden-Württemberg macht eine besondere Beachtung der Strukturen und Prozesse notwendig, die zur Berufsbefähigung in den Praxisstellen beitragen. Dies gilt umso mehr, als in diesen Studiengängen das Praxisstudium integrierter (nicht additiver) Bestandteil des modularisierten Bachelor-Studiums ist.

Dieses Handbuch entstand im Verlauf ausführlicher Diskussions- und Evaluationsprozesse in verschiedenen Arbeitszusammenhängen. Die Überlegungen in der Fachkommission Soziale Arbeit zur grundlegenden Struktur des Theorie-Praxis-Verhältnisses sowie Planungen der Fakultäten an den verschiedenen Standorten des Sozialwesens trugen ebenso dazu bei wie kontinuierliche Gespräche mit erfahrenen Praxis-Anleiter/innen. Nicht zuletzt sind die Erfahrungen der Studierenden in und mit ihren Praxisstellen in die Erarbeitung dieses Handbuches eingeflossen.

Das Handbuch verfolgt den Zweck:

- Das Modell des Theorie-Praxis-Transfers im dualen Studium zu erläutern und zu begründen.
- Strukturen und Verfahren des Praxisstudiums in den Ausbildungsstellen der Sozialen Arbeit zu beschreiben.
- Kompetenzen als Lernziele im modularisierten Studium zu konkretisieren.
- Den Praxisanleiter/innen Hintergrundwissen, Hinweise, Kriterien und Hilfsmittel an die Hand zu geben, um die Praxisanleitung der Studierenden fachlich qualifiziert und den Studienzielen entsprechend durchführen zu können.

Primäre Zielgruppe des Handbuchs sind die Einrichtungen, in denen die Studierenden ihr Praxisstudium absolvieren. Insbesondere den Anleiter/innen kann es als wichtige Arbeitsgrundlage dienen. Darüber hinaus können auch Lehrbeauftragte daraus wichtige Informationen zur Umsetzung des Theorie-Praxis-Transfers entnehmen. Ebenso werden den Studierenden die wesentlichen Grundzüge der Praxisanleitung sowie Verfahren einer qualifizierten Verzahnung von Theorie- und Praxisstudium an die Hand gegeben.

2 Informationen zum Praxisstudium

2.1 Allgemeiner Teil

2.1.1 Grundlegende Informationen zum Studienablauf

Das Studium dauert 3 Jahre und gliedert sich in 6 Theorie- und Praxisphasen. Eine Theoriephase dauert jeweils 12 Wochen, eine Praxisphase 14 Wochen. Die Studierenden haben keine Semesterferien, sondern einen gesetzlichen Urlaubsanspruch. Urlaubszeiten können nur in den Praxisphasen genehmigt werden. Die Studienzeit kann aufgrund der Prüfungsordnung nicht um weitere Semester verlängert werden. Das Duale Hochschule Baden-Württemberg-Studium beginnt jährlich zum 1. Oktober des jeweiligen Jahres.

Das Studium an der Akademie vermittelt die fachwissenschaftlichen Grundlagen, anwendungsorientierte Methodenkenntnisse und die Fähigkeit zum theoretisch-systematischen Denken. Im Praxisstudium geht es darum, arbeitsfeldspezifische Fallbearbeitung im institutionel-

len und rechtlichen Kontext konkret einzuüben und die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten zu erwerben.

Die Lehrveranstaltungen finden in Kursen mit ca. 30 Studierenden statt, die von Studiengangsleiter/innen betreut werden. Die Ablauforganisation der Lehre obliegt ebenfalls den Studiengangsleiter/innen, die auch für die Akquisition der Ausbildungsstätten sowie deren Prüfung auf Ausbildungseignung und für die Auswahl der externen Lehrbeauftragten zuständig sind.

Die Studierenden sind formal- bzw. arbeitsrechtlich durch den Ausbildungsvertrag an ihre Ausbildungsstätte gebunden. Die Ausbildungsvergütung muss den Richtlinien für die Eigenschaftsvoraussetzung von Praxispartner entsprechen; danach sind die tariflichen Vergütungsregelungen angemessen. Soweit tarifliche Regelungen nicht bestehen, ist die monatliche Vergütung in Höhe des Vergütungssatzes für Auszubildende nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) anzusetzen. Im begründeten Einzelfall ist eine Ausbildungsvergütung von mindestens 70% des Vergütungssatzes für Auszubildende nach dem TVAöD zulässig.

Die Ausbildungsstätte verpflichtet sich ihrerseits, die Studierenden für die theoretische Qualifikation an der Studienakademie in den vorgesehenen Theoriephasen freizustellen. Die Immatrikulation der Studierenden an der staatlichen Studienakademie erfolgt, wenn eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife und ein Ausbildungsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen nachgewiesen werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Studienakademie die staatliche Anerkennung erteilt.

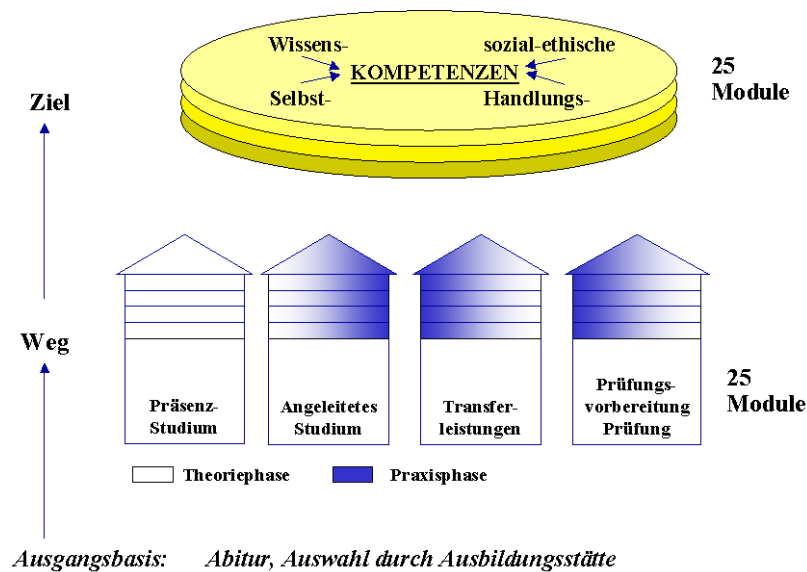
Die Studiengebühren entsprechen den gesetzlichen Regelungen im Land Baden-Württemberg.

Bachelorstudiengänge

Die hochschulrechtliche Anerkennung der Bachelorstudiengänge ist nach erfolgreicher Akkreditierung im Mai 2006 durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover gegeben.

Die duale Struktur des Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ist in die einzelnen Module integriert. Die Anteile des praxisbezogenen und theoriebezogenen Studiums variieren von Modul zu Modul entsprechend den zu erreichenden Zielen und Kompetenzen. Es werden demnach keine reinen Praxismodule angeboten. Theoretische wie auch praktische Anteile fließen in die Modulprüfungen ein.

Üblicherweise wird zwischen Präsenz und Selbststudium unterschieden. Der vorliegende duale Intensiv-Studiengang differenziert den Arbeitsanteil der Studierenden außerhalb des Präsenzstudiums in „angeleitetes Studium“ und „Transferleistungen“. Erstere effektivieren das Selbststudium in Theorie- und Praxisphasen und sind für ein Intensivstudium unabdingbar, letztere geben dem Lern- und Lehranteil, der sich auf die Verbindung von Theorie und Praxis und damit den dualen Charakter bezieht, ein besonderes und detailliert verankertes Gewicht.



Präsenzstudium

Das Präsenzstudium findet ausschließlich an der Studienakademie während der Theoriephasen statt. Dabei wird unterteilt in Pflichtveranstaltungen, in denen ein konstanter Kurs mit einer Regelgröße von 30 Studierenden unterrichtet wird, und Wahlpflichtveranstaltungen (Seminare und Übungen), bei denen die Studierenden innerhalb eines obligatorischen Rahmens zwischen alternativen Lehrveranstaltungen wählen.

Für die Inhalte und die akademischen Standards des Präsenzstudiums ist die Studienakademie verantwortlich.

Angeleitetes Studium

Angeleitetes Studium findet sowohl in den Theorie- als auch in den Praxisphasen statt.

Im Theoriestudium werden die Studierenden durch Tutorien zum Selbststudium angeleitet. Jeder Vorlesung ist als Teil des Lehrauftrags ein Tutorium zugeordnet, in dem die Studierenden sich individuell oder in Kleingruppen durch die im Modul kooperierenden Dozent/innen beraten lassen können. Der Umfang der Tutorien ist vor allem in den Modulen groß, in denen die Modulprüfung in einer eigenständigen Ausarbeitung (Studien- oder Seminararbeit) besteht.

Daneben erfolgt eine Anleitung zum Selbststudium durch die Studiengangsleitung, die die von den Studierenden anzufertigenden Praxisberichte individuell mit den Studierenden besprechen und als gemeinsames Reflexionsinstrument nutzen. Eine intensive und individuelle Anleitung zum Selbststudium findet durch die Betreuung der Bachelorarbeit statt.

Die Anleitung der Studierenden im Praxisstudium erfolgt durch zugelassene Fachkräfte, die fachlich und persönlich für diese Qualifizierungsaufgabe geeignet sind. Das angeleitete Studium in der Praxis richtet sich hinsichtlich der Inhalte, Ziele und Kompetenzen nach den Praxisplänen.

Professor/innen als Studiengangsleitung haben die zentrale Funktion, Theorie und Praxis zu koordinieren und die Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Lehrenden und praktischen Anleiter/innen sicherzustellen.

Transferleistungen

Inhaltlich haben die Transferleistungen das Ziel, die im Modulkonzept ausgewiesenen Kompetenzen zu erreichen.

Transfer als Studienleistung bedeutet, dass die Studierenden die modulbezogenen Themen, die von der Studienakademie inhaltlich vorgegeben werden, selbstständig bearbeiten und die Relevanz für Theorie und Praxis reflektieren. Transferleistungen sind in den generalistischen und arbeitsfeldspezifischen Modulen integriert.

Generalistische Module sind für Transferleistungen geeignet, wenn die in ihnen zu erreichenden Handlungskompetenzen mit der konkreten Fallbearbeitung in der Praxis zu verknüpfen sind. Transfer findet von Theorie in Praxis und von Praxis in Theorie statt. Die Transferaufgaben, die die Studierenden unter Anleitung zu bearbeiten haben, werden ihnen von den jeweiligen Mitgliedern des Lehrkörpers der Studienakademie vorgegeben. In den Modulprüfungen werden die Transferaufgaben berücksichtigt. Dabei wird auf Besonderheiten des jeweiligen Arbeitsfeldes geachtet. Aufgabenstellungen in Modulprüfungen müssen deshalb so formuliert sein, dass sie aus der Perspektive aller Arbeitsfelder bearbeitet werden können.

Diese eigenständige Studienleistung setzt seitens der Studienakademie voraus, dass im Theoriestudium Anleitung zum Selbststudium curricular und systematisch erfolgt.

Arbeitsfeldspezifische Transferleistungen finden in folgenden Modulen statt:

- Praxisreflexion
- Praxisbezogene Fallarbeit
- Studienschwerpunkte

Diesen Modulen sind Lehrveranstaltungen unter inhaltlicher und organisatorischer Verantwortung der Studiengangsleitung zugeordnet. Hier werden die Themen erarbeitet, die für das professionelle Handeln im jeweiligen Arbeitsfeld erforderlich sind. Auch in diesen Modulen gilt das Prinzip, dass die Inhalte theoretisch an der Studienakademie vermittelt und in der Praxis unter den bestehenden konkreten Bedingungen erfahren werden. Die Prüfungsleistungen in diesen Modulen sollen die Fähigkeit der Studierenden zur Verbindung von Theorie und Praxis bewerten. Deshalb werden diese Module entweder mit einer mündlichen Prüfung oder mit einem Reflexionsbericht abgeschlossen, in dem ein konkreter Fall theoretisch nach den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens reflektiert werden soll.

Prüfungsvorbereitung/Prüfung

Zeiten der Prüfungsvorbereitung fallen sowohl in die Theorie- als auch in die Praxisphasen. Die Prüfungen selbst finden jedoch grundsätzlich an der Studienakademie statt. Die Verantwortung für die Prüfung liegt ausschließlich bei der Studienakademie. Dazu zählen die Festlegung der akademischen Standards sowie die Betreuung und Bewertung der Prüfungsleistungen.

Generalistische und spezifische Grundstruktur der Studienkonzeption

Der Studiengang Soziale Arbeit ist nach einer einheitlichen Grundstruktur konzipiert. In dieser Grundstruktur werden generalistische und spezifische Inhalte unterschieden. Die spezifischen Inhalte beziehen sich auf die insgesamt 6 Studienschwerpunkte, die an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen angeboten werden.

In den generalistischen Modulen werden die Inhalte vermittelt, die für alle Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit als Basisqualifikation vorausgesetzt werden müssen. Diese Module umfassen circa 80 Prozent der Studieninhalte. Inhaltlich gliedern sich die generalistischen Module in die Lernbereiche der Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, der sozial- und geisteswissenschaftlichen Begründungszusammenhänge sowie der rechtlichen und administrativen Handlungsaufträge.

Die spezifischen Inhalte der Studienschwerpunkte werden in den Modulen „Praxisreflexion“, „Praxisbezogene Fallarbeit“ und „Studienschwerpunkt I und II“ angeboten und umfassen circa 20 Prozent der Studienleistungen. In diesen Modulen wird das Ziel verfolgt, in dem konkreten Arbeitsfeld des Praxisstudiums eine exemplarische Vertiefung der theoretischen, methodischen und rechtlichen Kompetenzen zu ermöglichen. Durch diese Spezialisierung können die theoretischen und praktischen Kontexte, in denen professionelles Handeln stattfindet, intensiv analysiert, reflektiert und verstanden werden. Diese exemplarische Vertiefung ermöglicht nicht nur vertiefte Handlungskompetenzen, sondern führt auch zu formalen Kompetenzen, die auf andere Arbeitsfelder übertragbar sind.

Die Art der Ausbildungseinrichtung des jeweiligen Studierenden (z.B. Werkstatt oder Wohnheim für behinderte Menschen) entscheidet über die Zuordnung zum Studienschwerpunkt (hier also Soziale Arbeit mit behinderten Menschen).

Die in den generalistischen und spezifischen Modulen zu erreichenden Kompetenzen sind zwischen allen Studienakademien im Studienbereich Sozialwesen auf der Grundlage der Beschlüsse des Fachausschusses abgestimmt und einheitlich formuliert. In den einzelnen Akademien fanden dazu Abstimmungsprozesse mit den Ausbildungsstätten, den Lehrbeauftragten und den Studiengangsleiter/innen statt.

Studienschwerpunkte an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den an den einzelnen Studienakademien angebotenen Studienschwerpunkten:

- Arbeit mit behinderten Menschen
- Arbeit mit psychisch Kranken und Suchtkranken
- Soziale Arbeit in der Jugend,- Familien- und Sozialhilfe
- Soziale Arbeit im Gesundheitswesen / Altenhilfe
- Bildung und Beruf
- Netzwerk- und Sozialraumarbeit

Hochschulreife

Für das Studium an einer Duale Hochschule Baden-Württemberg ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife die zentrale Zulassungsvoraussetzung. Außerdem ist ein gültiger Ausbildungsvertrag mit einer zugelassenen Ausbildungsstätte erforderlich.

Besonders qualifizierte Berufstätige, die keine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können durch das Bestehen einer speziellen Prüfung die Qualifikation für das Studium in einem bestimmten Studiengang erwerben (§ 89 LHG).

Studienbewerber/innen mit Fachhochschulabschluss können durch einen erfolgreichen Eignungstest, der von der DHBW durchgeführt wird, die Zugangsberechtigung zum Studium erlangen.

Eignungsfeststellungsverfahren

Die Eignung der Studienbewerber/innen wird von den Ausbildungsstätten in teilweise sehr aufwändigen Auswahlverfahren festgestellt. Diese umfassenden Auswahlverfahren sind eine wesentliche Voraussetzung für den Studienerfolg an einer Duale Hochschule Baden-Württemberg und für den Erfolg der Duale Hochschule Baden-Württemberg insgesamt.

Akademische Grade

In den Bachelor-Studiengängen soll die Abschlussbezeichnung

„Bachelor of Arts“ Soziale Arbeit

„Bachelor of Arts“ Sozialwirtschaft

vergeben werden.

2.1.2 Studien- und Prüfungsplan Bachelorstudiengang

Auf den folgenden Seiten ist der Studien- und Prüfungsplan aufgeführt. Sie finden hier die Lehrveranstaltungen, die in den einzelnen Semestern an der Studienakademie angeboten werden.

Prüfungsteil	Prüfungsleistungen / Präsenzstunden					
Lehrveranstaltung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Modul 1 Propädeutik	K					
S: Einführung ins Studium	12					
V: Wissenschaftl. Arbeiten	21					
Ü: Zeitmanagement, wissenschaftl. Arbeiten	21T					
Modul 2 Sozialarbeitswissenschaft		K				
V: Grundlagen, Geschichte, Arbeitsfelder	24					
V: Theorien der Sozialen Arbeit		24				
Modul 3 Methodische Grundlagen der Sozialen Arbeit	K					
V: Methoden und Handlungslehre	36					
Ü: Interaktion	24T					
Modul 4 Medienpädagog. Handlungsansätze / Ästhetik	K					
V: Kultur, Ästhetik, Medien	26					
Ü: Medienpädagogik	24T					
Modul 5 Erziehung, Bildung, Sozialisation		K/SE				
V: Theoretische Grundlagen	24					
V: Ausgewählte Themen		24				
S: Wahlpflichtseminar		24T				
Modul 6 Geistes- und sozialwissensch. Grundlagen der Soz. Arbeit	K					
V: Philosophie und Sozialarbeit	18					
V: Gesellschaftstheorie	21					
V: Sozialphilosophie	21					
Modul 7 Psychologische Grundlagen		K/SE				
V: Entwicklungspsychologie I	24					
V: Entwicklungspsychol. II		21				
V: Sozialpsychologie I	24					
V: Sozialpsychologie II		21				

Prüfungsteil	Prüfungsleistungen / Präsenzstunden					
Lehrveranstaltung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Modul 8 Gesundheitswissenschaften f. d. Soziale Arbeit I			K			
V: Gesundheitswissenschaft		24				
V: Behinderung/Rehabilitation			24			
V: Psychodiagnostik/ -therapie			30			
Modul 9 Praxisreflexion I		PB				
S: Theorie-Praxis-Seminar	18					
S: Theorie-Praxis-Seminar		15				
Modul 10 Soziale Einzelhilfe			SE			
V: Grundlage Einzelhilfe		30				
S: Einzelhilfe			36			
Ü: Methodische Übung			24T			
Modul 11 Soziale Gruppenarbeit			MP			
V: Grundlagen Gruppenarbeit		30				
S: Gruppenarbeit			36			
Ü: Methodische Übung			24T			
Modul 12 Kinder-, Jugend-, Familienrecht		K				
V: BGB, Familienrecht		24				
V: SGB VIII		24				
Ü: Familienrecht, SGB VIII		30T				
Modul 13 Gesundheitswissenschaften II			K			
V: Psychische Erkrankungen / Re- habilitation		30				
V: Suchterkrankungen			24			
V: Psychosomatik			18			

Prüfungsteil	Prüfungsleistungen / Präsenzstunden					
Lehrveranstaltung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Modul 14 Recht der sozialen Sicherung				K		
V: Systematik SGB			12			
V: SGB II und XII			24			
V: SGB III				18		
V: SGB IX				18		
V: SGB V und XI				24		
Modul 15 Praxisreflexion II				RB		
S: Theorie-Praxis-Seminar			24			
S: Theorie-Praxis-Seminar				24		
V: Interdisziplinäre Fallarbeit				24		
Modul 16 Sozialarbeitsforschung				PF		
V: Sozialarbeitsforschung I			18			
V: Sozialarbeitsforschung II				18		
Ü: Empirische Sozialforschung				24T		
Modul 17 Soziale Arbeit und Politik				K		
V: Sozialpolitik I			24			
V: Sozialpolitik II				18		
S: Wahlpflichtseminar				24T		
Modul 18 Studienschwerpunkt I				MP		
S: Arbeitsfeldseminar				30		
Modul 19 Ökonomie und Management					K	
V: Makro- und Mikroökonomie				30		
S: Wahlpflichtseminar				30T		
V: Betriebswirtschaftliche Grundlagen					30	

Prüfungsteil	Prüfungsleistungen / Präsenzstunden					
Lehrveranstaltung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Modul 20 Inklusions-, Exklusionsprozesse					K/S	
V: Soziologie abweichenden Verhaltens				24		
V: Inklusion/Exklusion					24	
S: Wahlpflichtseminar					24T	
Modul 21 Ethik und professionelles Handeln					K	
V: Berufsethik/Professionelles Handeln					30	
Ü: Supervision					15	
Modul 22 Gemeinwesenarbeit/Sozialraum						K/SE
V: Gemeinwesenarbeit I					18	
V: Gemeinwesenarbeit II						24
S: Wahlpflichtseminar						24
Ü: Gemeinwesenarbeit						24T
Modul 23 Studienschwerpunkt II						R+MP
S: Arbeitsfeldseminar I					48	
S: Arbeitsfeldseminar II						92
Modul 24 Verwaltungs- und Arbeitsrecht						K
V: Verwaltungshandeln, -recht					24	
V: Arbeits-, Personalrecht						30
V: Finanzsysteme in der öffentlichen Verwaltung						24
Modul 25 Bachelorarbeit						BA

Formen der Prüfungsleistungen:

K	Klausur
SE	Seminararbeit
S	Studienarbeit
MP	Mündliche Prüfung
RB	Reflexionsbericht
BA	Bachelorarbeit
R	Referat
T	Testat
PB	Praxisbericht
PF	Praxis- bzw. Forschungsskizze

Lehrveranstaltungen:

V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar

2.1.3 Das Theorie-Praxisverhältnis

Formaler Rahmen

Das Studium ist in 6 Studienhalbjahre gegliedert. Jedes Studienhalbjahr besteht im Allgemeinen aus einer Theoriephase von 12 Wochen und einer Praxisphase von 14 Wochen. Die dritte Praxisphase ist im Studiengang der Sozialen Arbeit als Pflichtwahlstation ausgewiesen. In dieser Praxisphase sollen die Studierenden ein Arbeitsfeld kennen lernen, das sich hinsichtlich der Zielgruppen der Klienten und / oder in Bezug auf den gesetzlichen Handlungsauftrag von der Praxis in der Ausbildungsstätte unterscheidet. Die Pflichtwahlstation wird auf Vorschlag des Studierenden im Einvernehmen mit der Ausbildungsstätte und der staatlichen Studienakademie genehmigt.

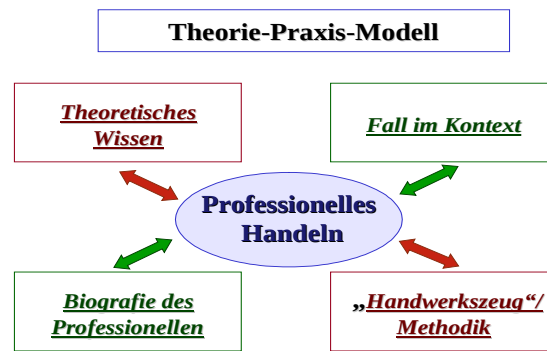
Die Studiengangsleitung hat die Aufgabe, die formale und inhaltliche Eignung der Ausbildungsstätte zu begutachten und die Zulassung im Dualen Senat der Studienakademie zu beantragen. Sie übernimmt weiterhin die Funktion, die inhaltliche Planung und die zeitliche Organisation des Praxisstudiums zu koordinieren. Zu diesem Zweck arbeiten die Studiengangsleiter/innen mit den von den Ausbildungsstätten beauftragten und geeigneten Fachkräften für die praktische Anleitung zusammen.

Inhaltliche Konzeption

Mit der Studienreform im Sozialwesen sollen die Chancen des dualen Studiengangs konzeptionell tiefer als bisher genutzt werden. Diese Chancen liegen in der inhaltlichen und curricularen Verknüpfung theoretischen und praktischen Lernens.

Das Studienkonzept ist so angelegt, dass ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess möglich ist. In diesen Entwicklungsprozess sollen die vorhandenen Gremien - wie Fachausschuss, die Studienakademien, die beteiligten dualen Partner und die Studierenden - einbezogen werden. Die im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzen sind das Ergebnis eines Diskurses zwischen den Praxisvertreter/innen und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Dieser Diskurs wird weiter geführt unter Berücksichtigung neuer gesellschaftlicher sozialer Aufgaben und wissenschaftlicher Erkenntnisse. Auch die Operationalisierung der Transferleistungen wird als eine stetige curriculare Aufgabe gesehen.

Das Theorie-Praxis-Verhältnis kann in der Sozialen Arbeit nicht technologisch vermittelt werden, sondern bedarf einer der singulären Lebenswelt der Klientensysteme adäquaten Konzeption. Um im konkreten Fall professionell handeln zu können, bedarf es der Urteilskraft und des methodischen Könnens, das allgemeine theoretische Wissen und die Prinzipien methodischen Handelns auf die jeweils zu lösende Problematik zu beziehen. Strukturell kann das dem Studienkonzept zugrunde gelegte Modell des Theorie-Praxis-Verhältnisses folgendermaßen dargestellt werden:



Zwischen Theorie und Praxis existiert eine Wechselwirkung. Diese Wechselwirkung muss auch im Modulkonzept berücksichtigt werden. Die Befähigung zum professionellen Handeln ist das Qualifizierungsziel in den Studiengängen der Sozialen Arbeit. Die Studierenden sollen zum einen selbstständig in einem multiprofessionellen Kontext handeln können und sich andererseits der berufsethischen Verantwortung in der Arbeit mit Menschen bewusst sein.

Die Qualifizierung im Bereich des theoretischen Wissens unterliegt dem Prinzip der Rationalität mit den Kriterien der Richtigkeit, Gültigkeit, Sachlichkeit. Dieser Lernbereich abstrahiert von der Entscheidungssituation und soll das Begründungswissen vermitteln, das in der konkreten Fallbearbeitung vorausgesetzt werden muss.

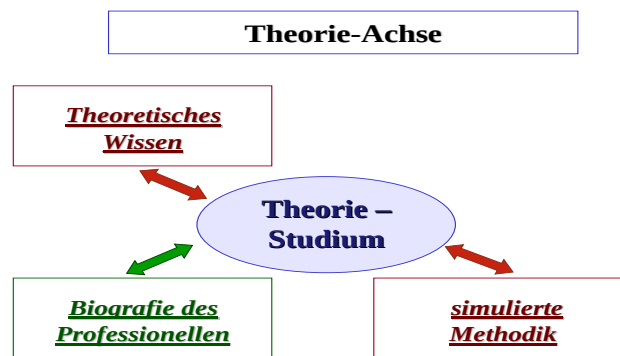
Die Praxis hat es immer mit dem konkreten Fall¹ zu tun, in dem eine Entscheidung über das methodische Vorgehen bzw. die mögliche Problemlösung gefällt werden muss. Dieser Lernbereich ist der originäre Platz für das Praxisstudium. Die Studierenden werden durch das Praxisstudium mit Unterstützung der anleitenden Fachkraft an die komplexe Fallbearbeitung herangeführt. Die akademische Reflexion in den studiengangsbezogenen Modulen fundiert dabei den theoretischen Unterbau für das Verstehen des Einzelfalls.

Professionelles Handeln setzt die Fähigkeit zur Distanz zu sich selbst wie zum zu bearbeitenden Fall voraus. Da biografische Erfahrungen in jeder interaktiven Beziehung interferieren, ist die Reflexion der durch Erziehung und Sozialisation erlernten Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmuster essentieller Bestandteil des Studiums.

Die Befähigung zum professionellen Handeln als Ziel des Studiums wird nach diesem Modell durch die Synthese aus den vier Lernbereichen erreicht. Diese Synthese kann nur eigenständig durch die Studierenden bewerkstelligt werden, die zu diesem Ziel Unterstützung durch angeleitetes Studium in der Theorie und Praxis erhalten.

Die Funktion des Theoriestudiums im Bachelor-Studienkonzept kann wie folgt verdeutlicht werden:

¹ Als Fall wird jede sozialarbeiterische Tätigkeit verstanden, in der auf der Grundlage von abgegrenzten Sachverhalten ein bestimmtes Ziel im Rahmen eines institutionellen Kontextes zu erreichen versucht wird. Fälle können auf den unterschiedlichsten Ebenen – Einzelfall-, Gruppen-, Sozialraum- oder konzeptionell-organisatorische Ebene – angesiedelt sein.

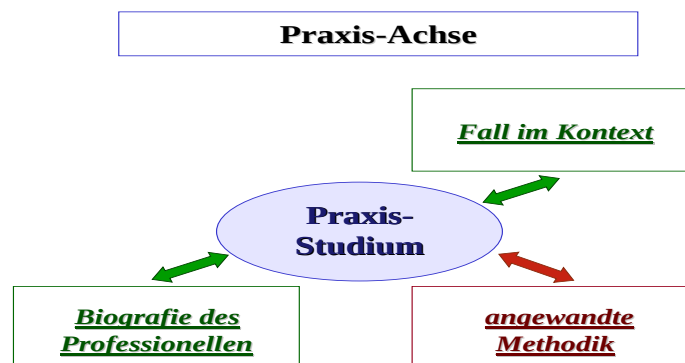


Im Theoriestudium an der Akademie geht es um die Vermittlung der theoretischen Inhalte aus der Sozialarbeitswissenschaft, den Sozialwissenschaften und den für die Soziale Arbeit relevanten Rechtsgebieten, aber auch um das Erlernen von methodischen Grundfertigkeiten.

Da methodisches Handeln in der direkten Fallbearbeitung nur bedingt geübt werden kann und methodisches Experimentieren aus ethischen Gründen unzulässig ist, gilt es im Theoriestudium Möglichkeiten des Erlernens von reflektiertem methodischem Handeln einzurichten. Simulierte Methodik heißt hier: Üben von interaktiven Fähigkeiten (Gesprächsführung, Rhetorik etc.) ohne konkrete Entscheidungssituation. Hier soll und darf mit den eigenen Verhaltensmustern experimentiert werden. Handwerkszeug in spezifischen Trainingsseminaren, methodischen sowie medienpädagogischen Übungen soll verfügbar gemacht werden.

Die Biografie des Professionellen spielt insofern eine Rolle, als in allen interaktiven Situationen die eigene Geschichte, die durch Erziehung und Sozialisation erlernten Selbstverständlichkeiten hineinspielen und als solche erkannt werden müssen. Möglichkeiten der Selbstreflexion ergeben sich in den spezifischen Angeboten zum methodischen Handeln, in denen immer auch die Person des Studierenden im Spiel ist.

Das Praxisstudium entfaltet sich in folgenden Lernbereichen:



Im Praxisstudium geht es primär darum, den Fall in seinem Kontext zu verstehen und die auf der Grundlage des gesetzlichen Handlungsauftrages möglichen Problemlösungen zu initiieren. Der Kontext hat einen doppelten Bezug zwischen System und Lebenswelt. Jede Fallbearbeitung findet in einem Feld statt, in dem einerseits die Institution Vorgaben macht, andererseits aber die zukunfts offene und kritische Lebenswelt der Klienten hineinspielt. Eine Fallbe-

arbeitung findet an den Nahtstellen zwischen gesellschaftlichem System und konkreter Lebenswelt statt.

Im Praxisstudium geht es darum, die Fallbearbeitung in der institutionsspezifischen Art und Weise kennen zu lernen, aber auch kritisch zu hinterfragen. In der konkreten Interaktion ist es zugleich erforderlich, dass die professionellen Helfer sich klar werden, welche eigenen persönlichen Erfahrungen in die Fallbearbeitung übertragen werden. Professionelles Handeln setzt Distanz auch zu der eigenen Biografie und den eigenen subjektiven Wertvorstellungen voraus.

In der Verschränkung dieser beiden Achsen werden Theorie und Praxis wechselseitig miteinander verbunden. Um das Ziel erreichen zu können, muss auch in der Studienkonzeption didaktisch darauf Bezug genommen werden. Die Leiter der Studiengänge haben dazu die Aufgabe, die Studierenden im Theorie- und Praxisstudium zu beraten und zur Reflexion anzu-leiten.

2.1.4 Kompetenzmodell

Das Modulkonzept der Bachelor-Studiengänge richtet sich in allen Modulen nach einem einheitlichen Kompetenzmodell, das vom Fachausschuss beschlossen wurde. Hierbei werden folgende Kompetenzen unterschieden:

- Wissenskompetenz
- Handlungskompetenz
- Sozial-ethische Kompetenz
- Selbstkompetenz

Die in den einzelnen Modulen ausformulierten Kompetenzen gelten dabei für das Theorie- wie auch für das Praxisstudium. In beiden Lernorten sollen die Kompetenzen aus der je spezifischen Funktion heraus erreicht werden.

Die Kompetenzfelder werden wie folgt verstanden:

Wissenskompetenz:

Hierunter ist zu verstehen, dass die Studierenden Kenntnisse über relevante Sachverhalte, Erklärungszusammenhänge, Anwendungsbereiche und mögliche zu erschließende Quellen im Fachgebiet der Sozialen Arbeit haben, andererseits aber auch über Anwendungsbedingungen dieses Wissens Bescheid wissen.

Generell kann unterschieden werden zwischen

- Orientierungswissen (Überblick, Einordnung, Vergleich)
- Erklärungswissen (Herleiten, Verstehen, Vorausschauen)
- Handlungswissen (Auswahl, Begründung, Entscheidung über Handlungsalternativen)
- Quellenwissen (Quellenkenntnis, Wissensmanagement)

Im Einzelnen gehören dazu:

- Strategische Grundkenntnisse im Bereich der Sozialen Arbeit
- Kenntnis professioneller Methoden und ihrer Anwendungsfelder
- rechtliche Grundlagen im Bereich der Sozialen Arbeit
- Kenntnis der professionellen Standards
- Verstehen der aktuellen Fachdiskussion

- Fähigkeit zur Analyse komplexer Handlungsfelder
- Wissen über anthropologische Grundlagen, Entwicklung und Entwicklungsstörungen
- Kenntnisse über Lebenslagen und Entwicklungsbedingungen von Zielgruppen sowie über deren gesellschaftliche Hintergründe
- Wissen über Aufbau und Funktionen von Institutionen im sozialen Bereich
- Kenntnisse über den Sozialstaat und seine Verfasstheit im europäischen Kontext

Handlungskompetenz:

Diese bezieht sich auf Fähigkeiten, die dazu beitragen, im sozialen Arbeitsfeld angemessen und effektiv zu arbeiten. Hier sind die Fähigkeiten gemeint, die biografischen Erfahrungen sowie das vorhandene Wissen im Praxisfeld zur Anwendung zu bringen. Im Einzelnen konkretisiert sich Handlungskompetenz in folgenden Teilfähigkeiten:

- sich anwaltschaftlich für die Klienten einsetzen
- professionelle Methoden auswählen und anwenden
- rechtliche Grundlagen in der Praxis umsetzen
- professionelle Beziehungen aufbauen
- Bedürfnisse und Bedarfe identifizieren
- Aufträge an sich und andere klären
- Hilfen planen und beratend, unterstützend, erziehend, bildend oder begleitend erbringen
- konstruktiv mit Konflikten umgehen und angemessene Krisenintervention leisten
- die geleistete Arbeit dokumentieren und evaluieren
- Gruppenprozesse anleiten und Entscheidungen moderieren
- professionell kommunizieren
- multidisziplinär arbeiten, Arbeitsteilung entwickeln und Netzwerke koordinieren
- im Kontext der Organisation professionell handeln

Sozial-ethische Kompetenz.:

Hierunter fallen alle persönlichen Fähigkeiten, die zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer und helfender Beziehungen beitragen, insbesondere in Bereichen, in denen angesichts prekärer sozialer Problemlagen ein besonderes Maß an Reflexivität, Rollenflexibilität und Toleranz gefordert ist. Dazu gehören:

- Empathie
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Fähigkeit, berufsethische Verantwortung zu übernehmen
- Konfliktfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit in Bezug auf das eigene Verhalten und Menschenbild
- Fähigkeit zur ethischen Reflexion fachlicher Standards
- Fähigkeit zur Rollendistanz
- Ambiguitätstoleranz
- Reflexion der Integrationswirkung des professionellen Handelns

Selbstkompetenz:

Die Selbstkompetenz umfasst alle Fähigkeiten, sich selbst im den Arbeitsvollzügen zu organisieren. Diese Fähigkeit spaltet sich in folgenden Teilfähigkeiten:

- Kenntnis und Anwendung von Arbeitstechniken
- Zeitmanagement

- Anwendung der Regeln wissenschaftlichen Arbeitens
- Entwicklung einer professionellen, verantwortungsethisch begründeten Haltung
- Fähigkeit zur professionellen Distanz
- Erkennen von Handlungsspielräumen im institutionellen Kontext
- Bereitschaft zur Supervision

Die im Modulkonzept festgehaltenen Kompetenzen spiegeln den derzeitigen Diskussionsstand wider. Der Fachausschuss Sozialwesen ist sich einig, dass diese Kompetenzen der laufenden Überprüfung und Weiterentwicklung bedürfen. Die dazu erforderlichen Feedbacksysteme für das Praxisstudium sind eingerichtet.

2.1.5 Kooperation zwischen den dualen Partnern

Das besondere Merkmal des dualen Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ist die Verknüpfung von theoretischer Ausbildung an der staatlichen Studienakademie mit der intensiven, systematischen und reflektierten praktischen Ausbildung in sechs Praxisphasen durch die Ausbildungsstellen. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg vermittelt auf dieser Grundlage eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte und berufsbefähigende Qualifizierung zum Bachelor of Arts. Die Besonderheit dieses dualen Ausbildungssystems ist das Zusammenwirken der Staatlichen Studienakademie mit den beteiligten Ausbildungseinrichtungen im Rahmen des modularisierten Studiums.

Der Lernort Theorie (Staatliche Studienakademie) vermittelt die wissenschaftlichen sowie methodischen Grundlagen für die professionelle Tätigkeit als Sozialarbeiter/in. Der Lernort Praxis (Einrichtungen des Sozialwesens) ist der Ort einer institutionenspezifischen Differenzierung, personalen Erfahrung und Reflektion sozialarbeiterischer Kompetenzen. Der organisierte und gestaltete Transfer zwischen Theorie und Praxis sichert das Zusammenspiel der unterschiedlichen Lernorte im Sinne der im Modulkonzept formulierten Kompetenzfelder.

Die Leiter der Studiengänge stellen die Verknüpfung der beiden Lernorte sicher. Sie haben dabei die folgenden Aufgaben:

- Begutachtung der formalen und inhaltlichen Eignung der Ausbildungsstätten und Beantragung der Zulassung beim Dualen Senat der Studienakademie
- Koordination der inhaltlichen und zeitlichen Planung des Praxisstudiums (Praxispläne, Praxisberichte)
- Koordination und inhaltliche Planung der studiengangspezifischen Modulveranstaltungen in den Theoriephasen
- Zusammenarbeit mit den von den Ausbildungsstätten beauftragten und geeigneten Fachkräften für die praktische Anleitung (Exkursionen/Hospitationen, Praxisbesuche, Veranstaltungen)

Formale Kooperationsebenen

Als standortübergreifende Gremien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sind ein Vorstand, ein Aufsichtsrat, ein Senat, eine Kommission für Qualitätssicherung und fakultätsspezifische Fachkommissionen gebildet. Die Fachkommission Sozialwesen vertritt die standortübergreifenden Interessen der einzelnen Fakultäten. Der Vorstand sorgt für die Durchführung der Empfehlungen dieser Gremien, soweit nicht wichtige Gründe entgegenstehen. Diesen Gremien gehören bis auf den Vorstand Vertreter/innen der einzelnen Standorte, der Praxisstellen und der Studierenden an.

Standortspezifische Organe sind der Rektor, der Hochschulrat und der akademische Senat, dem Professor/innen sowie Studierende angehören.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen folgende Aufgaben:

- Gestaltung und Steuerung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
- Sicherung der grundsätzlichen Einheitlichkeit des Auftretens der Standorte
- Stellungnahme zur Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Fakultäten und Studiengängen
- Stellungnahme zu den Empfehlungen der Kommission für Qualitätssicherung
- Vorgabe von Rahmenrichtlinien für die Arbeit der Hochschulräte, insbesondere für das Zulassungswesen sowie die standortspezifischen Anpassungen hinsichtlich des Studien-, Ausbildungs- und Prüfungswesens
- Beschlussempfehlungen in sonstigen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung

Fachkommission Sozialwesen

Die Empfehlungen der Fachkommission beziehen sich auf standortübergreifende fachliche Angelegenheiten der an der Dualen Hochschule eingerichteten Studiengänge Soziale Arbeit. Sie beinhalten die Aufstellung von Studien- und Ausbildungsplänen und die Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften.

Rektor

Der Rektor leitet und vertritt den jeweiligen Standort, bereitet die Beratungen des Hochschulrats und des akademischen Senats vor und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse.

Hochschulrat

An jedem Standort wird ein Hochschulrat gebildet. Er besteht aus der Leitung des Standorts, hauptamtlichem Lehrpersonal, Vertreter/innen von Ausbildungsstätten und der Studierendenvertretung. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Festlegung der standortspezifischen Inhalte der Studien- und Ausbildungspläne sowie der zugehörigen Prüfungsordnungen im Rahmen des durch den Aufsichtsrat definierten Handlungsspielraums
- Vorschläge für die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen am jeweiligen Standort
- Entscheidungen über Fragen des Zulassungswesens (Zulassung von Ausbildungsstätten und Studierenden)
- Regelungen der Zusammenarbeit zwischen dem Standort und den Ausbildungsstätten. Hierunter fallen insbesondere:
 - Koordinierung des Studiums bezüglich Theorie- und Praxisphasen
 - Abstimmung der Studienkapazitäten am Standort und der Ausbildungskapazitäten in den Ausbildungsstätten, erforderlichenfalls Festlegung des Umfangs der Beteiligung der einzelnen Ausbildungsstätten
 - Maßnahmen zur Erhaltung und Gewinnung von Ausbildungsplätzen
 - Durchführung der für die Zulassung von Ausbildungsstätten aufgestellten Eignungsgrundsätzen sowie Aufstellung und Fortschreibung eines Verzeichnisses der geeigneten Ausbildungsstätten
 - Empfehlungen bei der Zulassung von Studierenden

Akademischer Senat

An jedem Standort wird ein akademischer Senat gebildet. Ihm gehören die Leitung des Standorts, hauptamtliches Lehrpersonal und die Studierendenvertretung an. Der Akademische Senat sorgt für die Zusammenarbeit am Standort. Er hat folgende Aufgaben:

- Beschlussfassung über die Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebs im Rahmen der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften
- Beschlussfassung über die Studienpläne und den Gleichstellungsplan
- Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsvoranschlags und bei der Verteilung der nach dem Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Personalstellen sowie Personal- und Sachmittel
- Mitwirkung bei der Planung der weiteren Entwicklung des Standorts
- Vorschlag zur Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen
- Koordinierung der Arbeit der Fakultäten

Fachliche Kooperationsebenen

Die kontinuierliche inhaltliche und organisatorische Verknüpfung der beiden Lernorte ist auf geregelte und abgestimmte Formen der Kooperation angewiesen. Dies findet in den nachfolgend beschriebenen Formen der geregelten Kooperation statt:

Praxisbesuche

Die Ausbildungsstätten werden durch die Leiter/innen der Studiengänge in jeweils zu vereinbarem Rhythmus besucht. Hierzu sind die im Folgenden benannten unterschiedlichen Formen/Modelle möglich.

- Im Zuge der Überprüfung und Zulassung neuer Ausbildungsstätten und zum gegenseitigen Kennenlernen und Verabreden der Kooperationsgestaltung findet ein Antrittsbesuch verpflichtend statt
- Im Rahmen von *singulären Praxisbesuchen* in der Ausbildungseinrichtung durch die Studiengangsleitung sollen konkrete Fragen der Gestaltung der Ausbildungsverhältnisse/Entwicklung und evtl. auftretende Probleme mit Studierenden sowie fachliche Entwicklungen in den Ausbildungsstätten und an der Studienakademie erörtert werden. Häufigkeit und Rhythmus dieser Praxisbesuche sind zwischen der Ausbildungsstätte und der Studiengangsleitung zu verabreden.
- Im Rahmen von *Regionaltreffen* können die genannten Fragen und Themen mit einem regionalen Kreis von Ausbildungsstellen erörtert werden. Diese Form des Praxisbesuches ermöglicht zum einen eine kollegiale und organisationsbezogene Verknüpfung von Ausbildungsstellen in der Region; zum anderen wird damit die Besuchsfrequenz optimiert. Häufigkeit und Gestaltung der Regionaltreffen wird zwischen den Ausbildungsstellen und der Studiengangsleitung vereinbart.

Exkursionen/Hospitationen

Exkursionen und Hospitationen in beteiligten Ausbildungseinrichtungen bieten die Möglichkeit, unterschiedliche fachliche Konzepte kennen zu lernen, und fördern den fachlichen Austausch

Fachveranstaltungen /Studien/ gemeinsame Projekte

Eine weitere Kooperationsmöglichkeit bietet sich in Bezug auf die gemeinsame Veranstaltung von Fachtagen zu relevanten fachpolitischen Themen. In Kooperation von Studiengangsleitung/Fakultät Sozialwesen mit interessierten Ausbildungsstätten eröffnet diese Kooperationsform eine gute Möglichkeit der fachlichen Kooperation auch im regionalen Bezug. Dies wird ergänzt durch die Möglichkeit, im Rahmen von wissenschaftlichen Begleitforschungsprojekten/Studien/gemeinsame Projekte konkrete Fragestellungen aus den unterschiedlichen Praxisfeldern/Arbeitsfeldern zu bearbeiten und dafür das Know-How der Partner zu nutzen.

Effekte für die Personalentwicklung

Ausbildungsstätten haben die Verantwortung für die Auswahl und die praktische Qualifikation der Studierenden. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten, qualifizierte und persönlich geeignete Mitarbeiter/innen für die eigene Einrichtung auszubilden. Da die Studierenden nach dem Abschluss des Studiums die Aufgaben und organisatorischen Abläufe der Einrichtung kennen und am Ende des Studiums zum selbstständigen Arbeiten befähigt sind, sind sie ohne zusätzliche Einarbeitung voll einsetzbar.

2.1.6 Auswahl der Studierenden

Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch die Ausbildungsstätte. Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass die Studienbewerber/innen die erforderliche persönliche Eignung für den Beruf haben. Das Verfahren der Auswahl ist formal nicht vorgeschrieben, sondern wird von der Ausbildungsstätte selbst festgelegt.

Ein Vorpraktikum ist für die Zulassung nicht erforderlich. Allerdings kann die Ausbildungsstätte festlegen, dass praktische Erfahrungen in der Sozialen Arbeit vor Beginn des Studiums nachgewiesen werden müssen, damit die persönliche Eignung für eine professionelle Tätigkeit in der Sozialen Arbeit eingeschätzt werden kann.

Studienbewerber/innen, die die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife nachweisen können und einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, werden zum Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zugelassen.

2.2 Praxisanleitung / angeleitetes Studium in der Praxis

2.2.1 Bedeutung der praktischen Anleitung für die Einrichtung und die Berufsqualifizierung der Studierenden

Die primäre Aufgabe der Ausbildungseinrichtungen besteht darin, den Studierenden während des angeleiteten Studiums in ihren Praxisphasen Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld des jeweiligen Studiengangs zu vermitteln und deren eigenständiges Handeln im beruflichen Ausbildungskontext zu fördern.

Die Ausbildungseinrichtungen unterstützen die Studierenden bei deren Transferleistungen zwischen Theorie und Praxis, damit jene die im Modulkonzept und den Ausbildungsplänen ausgewiesenen Kompetenzen erreichen. Das bedeutet, dass einerseits die Studierenden die Modulaufgaben, welche von der Studienakademie vorgegeben werden, selbst erarbeiten und deren Relevanz für Theorie und Praxis eigenständig reflektieren, dass aber andererseits die Ausbildungseinrichtungen im konkreten Bedarfsfall den Studierenden bei der Suche nach transferrelevanten Hintergrundinformationen behilflich sind.

Praxiseinrichtungen müssen für eine Ausbildungskooperation mit der Staatlichen Studienakademie inhaltliche und formale Ausbildungsstandards erfüllen. Diese Grundsätze für die Eignung von Ausbildungseinrichtungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sind in der Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 24.06.2002 niedergelegt

Demnach müssen Ausbildungseinrichtungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg im Studienbereich Sozialwesen

- sowohl in personeller als auch in sachlicher Hinsicht in der Lage sein, die in den Ausbildungsplänen des jeweiligen Studiengangs (vgl. Kapitel 1.2.2) vorgeschriebenen Kompetenzen zu vermitteln.

Die Adressaten / Zielgruppen der Ausbildungseinrichtungen und die dort praktizierten methodischen Vorgehensweisen müssen denjenigen des jeweiligen Studiengangs entsprechen, damit die studiengangsspezifischen Ausbildungsinhalte im berufspraktischen Handeln erreicht werden können. Eine Ausbildungseinrichtung, die die Inhalte und Kompetenzen des Ausbildungsplans nicht in vollem Umfang vermitteln kann, kann die jeweils fehlenden Inhalte durch Hospitationen, eine Verbundausbildung oder durch andere externe Aus-

bildungsmaßnahmen ergänzen. In diesem Fall müssen alle beteiligten Ausbildungseinrichtungen die genannten Eignungsgrundsätze erfüllen.

- den Studierenden eine angemessene Anleitung gewähren.
Anleiter/innen müssen fachlich und persönlich geeignet sein (vgl. Kapitel 1.2.4) und möglichst nicht ausschließlich Ausbildungsaufgaben übernehmen, sondern weiterhin Funktionen im jeweiligen Arbeitsfeld ausüben. Anleitungsgespräche sollen das fachliche aber auch das soziale Lernen beinhalten, mit dem Ziel die Studierenden zu einem selbständigen professionellen Arbeiten zu führen.

Die Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg stehen während der Gesamtdauer ihrer dreijährigen Ausbildungszeit in einem vertraglichen Ausbildungsverhältnis zu ihrem Anstellungsträger (Ausbildungseinrichtung). Dieser muss daher den Studierenden die vertraglich geregelte Mindestvergütung während der Gesamtdauer ihres dreijährigen Studiums gewähren.

2.2.2 Plan des angeleiteten Studiums

Die Ausbildung erfolgt nach dem Praxisplan des jeweiligen Studiengangs. Er ist Richtlinie für eine zielgerichtete Ausbildung, dient der Verwirklichung der Ausbildungsziele, insbesondere der Hinführung zu eigenverantwortlichem Arbeiten und soll alternative Möglichkeiten und Lernerfahrungen nicht verhindern.

Die Pläne des angeleiteten Studiums unterscheiden sich nach den besonderen Anforderungen in den einzelnen Studiengängen. Pläne liegen für folgende Studiengänge vor:

Arbeit mit behinderten Menschen
Arbeit mit psychisch Kranken und Suchtkranken
Soziale Arbeit im Gesundheitswesen / Altenhilfe
Soziale Arbeit in der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe
Bildung und Beruf
Netzwerk- und Sozilaraumarbeit

2.2.3 Praxisberichte

Die Studierenden erstellen zu den ersten drei Praxisphasen jeweils einen Praxisbericht. Hierdurch soll die Verbindung sowie eine kritische Auseinandersetzung mit dem Wissen hergestellt werden, welches in der Praxis und in der Theorie erworben wurde. Folgende Lernschritte sollen durch die Praxisberichte erreicht werden:

- Das Nachdenken über ihre Praxisphase
- Die praktischen Tätigkeiten in schriftliche Form zu fassen
- Die Bezugnahme zu sozialpädagogischen Kategorien sukzessive herzustellen
- Bewertung bzw. Beurteilung der neu angeeigneten oder erweiterten sozialpädagogischen Kompetenzen

Der Praxisbericht dient ferner dazu:

- der Praxisanleitung eine Rückmeldung über die Praxisphase zu geben
- die Studiengangsleitung über den Ablauf der Praxisphase zu informieren

Die Praxisberichte sind eine Vorbereitung für den Reflexionsbericht (geforderte Prüfungsleistungen im Modul 15) und sie sind eine Vorbereitung für die mündliche Prüfung im Studienschwerpunkt I nach Abschluss des vierten Semesters (Modul 18).

Die Beschreibung der Praxiserfahrungen und der Reflexion sollen einen offenen, kritischen und selbstreflexiven Umgang unterstützen.

Inhalt der Praxisberichte

1. Praxisphase

- Struktur der Ausbildungseinrichtung (Aufgabe, Klientenzielgruppe, Organisationsstruktur, Träger, Kostenträger und Finanzierung, rechtliche Basis, Personal, u.ä.)
- Tätigkeit der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Aufgaben des Sozialdienstes in der Einrichtung
- Arbeitsfeld während der Praxisphase (z.B. Aufgaben bzw. Aufgabenbereiche während der Praxisphase, mit welchem Klientel wurde gearbeitet? etc.)
- Tätigkeit während des Praxiszeitraums auf dem Hintergrund der Planung die zu Beginn der Praxisphase mit der Praxisanleitung vorgenommen wurde.
- evtl. ein kurzer Bericht über ein Projekt oder einen Klienten, sofern dies zur Verdeutlichung der Arbeitsweise in der Einrichtung, der eigenen Handlungsversuche und gewonnenen Eindrücke dient.
- Beschreibung der erworbenen sozialpädagogischen Kompetenzen.
- Beschreibung des Anleitungsprozesses.
- Persönliche Stellungnahme.

2. Praxisphase

- Beschreibung eventueller Änderungen in der Einrichtung
- Tätigkeiten in der zweiten Praxisphase
- Änderungen im Vergleich zur ersten Praxisphase
- Fallbericht als Grundlage für den Reflexionsbericht. Der Fallbericht bildet den Schwerpunkt des zweiten Praxisberichts. Die Kriterien werden im Rahmen des Theorie-Praxis-Seminars, (Modul 9, Unit 2), besprochen.
- Beschreibung der erworbenen sozialpädagogischen Kompetenzen
- Beschreibung des Anleitungsprozesses
- persönliche Stellungnahme

3. Praxisphase

- Die Gliederung orientiert sich am ersten Praxisbericht
- evtl. Projekt- bzw. Fallschilderung aus der Wahlpflichtstation

Formale Kriterien der Praxisberichte

- Die Praxisberichte sind zum Ende der jeweiligen Praxisphase zu verfassen
- Der Seitenumfang beträgt 12 bis 15 Seiten
- Die Praxisberichte müssen von der Praxisanleitung unterschrieben sein

Unterstützung durch die Praxisanleitung und durch die Studiengangsleitung

Im Sinne eines reflexiven und strukturierten Praxislernens ist es empfehlenswert, wenn die Praxisberichte mit der Praxisanleitung durchgesprochen werden und zum Ende der jeweiligen Praxisphase fertig gestellt vorliegen. Dies bietet die besondere Chance, das jeweils durchlau-

fene Praxisfeld hinsichtlich der spezifischen sozialarbeiterischen Anforderung zu hinterfragen, auf neue Entwicklungen und Tendenzen einzugehen und das methodische Handeln zu beurteilen. Die Studierenden erhalten dadurch eine Rückmeldung über die erworbenen Kenntnisse und sozialpädagogischen Kompetenzen während der Praxisphase.

Die Praxisberichte werden mit den Studierenden zu Beginn der Theoriephasen besprochen. Bewertungskriterien sind: bestanden oder nicht bestanden (Modulprüfung im Modul 9).

2.2.4 Organisatorischer Rahmen für die Praxisanleitung

Für die Studierenden soll für die gesamte Dauer der Ausbildung in der Praxisstelle einen konstanten Anleiter/in zur Verfügung stehen.

Wenn vorgesehen ist, die Studierenden im Laufe der praktischen Ausbildung in unterschiedlichen Organisationseinheiten (Wohngruppen, Abteilungen, etc.) einzusetzen, sollte ein Anleiter/in die generelle Begleitung der Studierenden übernehmen und der Kolleg/in vor Ort die einzelne Praxisphase anleiten (Stützpunktmodell). Idealerweise verbringen die Studierenden dann die erste Praxisphase bei derjenigen Person, die die weiteren Praxisphasen im Hintergrund begleitet.

Dagegen hat sich eine Organisationsform wenig bewährt, in der die Studierende von Praxisphase zu Praxisphase „weitergereicht“ wird. Dadurch droht ihre professionelle Entwicklung insgesamt aus dem Blick zu geraten.

Die Basis der praktischen Ausbildung kann dadurch verbreitert werden, dass die Studierenden in anderen Einrichtungen hospitieren. Auch ist wünschenswert, dass die Studierenden an einschlägigen Fachtagen und Weiterbildungen teilnehmen können, die den Mitarbeiter/innen der Einrichtung offen stehen, soweit dies für die Ausbildung passend ist.

Anforderungsprofil der anleitenden Personen: Die Anleiter/in muss durch einen akademischen Abschluss in einem psychosozialen Beruf qualifiziert sein und über angemessene Erfahrungen in dem sozialpädagogischen Arbeitsfeld verfügen, in dem die Studierende ausgebildet werden soll. Der Aufwand, der vor allem in den ersten Praxisphasen mit der Anleitung verbunden ist, sollte bei der Bemessung des Aufgabenumfangs von Seiten der Einrichtungsleitung berücksichtigt und/oder durch Freistellung für Weiterbildungsangebote anerkannt werden.

Der Anleiter/in, der die Studierende über das Studium begleitet, soll bei Vertragsabschluss dem Studiengangsleiter/in an der DHBW VS mitgeteilt werden, so dass diese(r) einen eindeutigen Ansprechpartner/in für den jeweiligen Studierenden hat.

Ein Teil der Anleitung wird im gemeinsamen Alltag zwischen Anleiter/in und dem Studierenden vollzogen werden; demgegenüber soll jedoch der Wert regelmäßiger Gespräche in einer störungsfreien Atmosphäre betont werden. In diesen Gesprächen sind nicht nur Sachfragen zu besprechen, sondern auch die Ausbildungssituation der Studierenden zu reflektieren, z.B. welche persönlichen Erfahrungen im Umgang mit Klienten und Organisationen für sie wichtig geworden sind, was als erfolgreich erlebt wurde, wo Grenzen der Arbeit liegen etc..

Zu Beginn der Praxisphase soll ein Planungsgespräch zwischen Studierender und Anleiter/in stattfinden, in dem neben grundlegenden Informationen die Tätigkeiten und Ziele der Praxisphase festgelegt werden. Hierzu kann ein Formular Verwendung finden, das die Studierenden dem Praxisbericht anfügen.² Für die Studierenden ist dies im oft neuen und schwer überschaubaren Arbeitsalltag eine wichtige Strukturierungshilfe.

² Siehe Anhang 3.1.3: Konkretisierter Ausbildungsplan pro Praxisphase

Gegen Ende der Praxisphase ist der Studierenden Gelegenheit zu geben, den Praxisbericht zu erstellen, der vom Anleiter durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen ist.

Die Praxisphase soll durch ein Auswertungsgespräch abgeschlossen werden, in dem auf der Grundlage des vom Studierenden verfassten Praxisberichts und der im Einstiegsgespräch vereinbarten Ziele eine abschließende partnerschaftliche Bewertung der Praxisphase stattfinden kann. Planungen für die nächste Praxisphase sind hier ebenfalls am Platz.

Ob und in welchem Ausmaß Instrumente eingesetzt werden, die über den Praxisbericht und die genannten Formulare hinaus die Qualität der Anleitung und den Lernerfolg der Studierenden erfassen, soll zunächst der weiteren Entwicklung des Bachelorstudiums und den Anforderungen von Seiten der Akkreditierung vorbehalten bleiben.

2.3 Transferleistungen

2.3.1 Formale Operationalisierung

Transferleistungen sind Bestandteil eines Moduls. Transferleistungen werden in der Praxis erarbeitet und in die Theorie eingebunden. Sie spiegeln den für die Duale Hochschule Baden-Württemberg kennzeichnenden, regelmäßigen Wechsel zwischen Lernort Theorie und Lernort Praxis.

Für den Lernprozess der Studierenden geht es bei den Transferleistungen darum, einen in die Praxis hineinreichenden, kontinuierlichen Reflexionsprozess zu gestalten, in dem sie ihre jeweilige Praxis aus der Perspektive sich erweiternden theoretischen Wissens erfassen und theoretisch Gelerntes an ihrer jeweiligen Praxis überprüfen.

Der Lern- und Reflexionsprozess in der Praxis wird dabei durch fünf Maßnahmen unterstützt:

- Transferleistungen werden an - am Curriculum orientierten - Praxisplänen ausgerichtet
- Die Erbringung von Transferleistungen wird durch die Praxisanleiter unterstützt. Diese sind durch Anleitertreffen und Kontakte zu den Studiengangsleiter/innen in das Studium eingebunden (Anleitersystem). Allerdings sind die Studierenden allein verantwortlich für die Erarbeitung der von der Studienakademie gestellten Aufgaben.
- Die Studierenden erhalten am Lernort Theorie für die jeweiligen Module „Transferaufgaben“, die in der Praxis zu bearbeiten sind.
- Praxiserfahrungen werden systematisch in die Lehrveranstaltungen einbezogen.
- Transferleistungen werden im Rahmen der Modulprüfungen (Berichte usw.) mit geprüft.
- Transferleistungen unterstützen insbesondere den Erwerb der in den Modulen ausgewiesenen Handlungskompetenzen.

2.3.2 Inhaltliche Operationalisierung

Inhaltliche Operationalisierung

Transferleistungen beziehen sich auf die im Modulkonzept formulierten Kompetenzen. Die Verbindung zwischen Theorie- und Praxisstudium erfolgt auf der Ebene der Module. Die Prüfung der Transferleistungen soll sich an den definierten Kompetenzen orientieren.

Modul: Propädeutik

- Die Studierenden sind in der Lage, relevante Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden, sowohl in der Rezeption von Literatur als auch in der Produktion eigener Texte.

Modul: Sozialarbeitswissenschaft

- Die Studierenden sind in der Lage, Handlungs- bzw. Sichtweisen, die sie in der sozialarbeiterischen Praxis vorfinden, auf Grundlagen- und Handlungstheorien Sozialer Arbeit zu beziehen.

Modul: Methodische Grundlagen der Sozialen Arbeit

- Die Studierenden können methodisches Handeln in der Praxis erkennen und einordnen.
- Sie sind mit Anleitung in der Lage, ihr Praxishandeln methodisch zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Modul: Medienpädagogische Handlungsansätze / Ästhetik

- Die Studierenden können mit wichtigen Medien umgehen, die in der Sozialen Arbeit verwendet werden.
- Die Studierenden sind unter Anleitung in der Lage, medienpädagogische Projekte in Bezug auf praxisfeldspezifische Anforderungen zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Modul: Erziehung, Bildung und Sozialisation

- Die Studierenden sind in der Lage notwendige Rahmenbedingungen für Erziehungs- und Bildungsaufgaben zu gestalten.
- Die Studierenden können pädagogische Lernziele formulieren und sozialpädagogische Planungsprozesse strukturieren.

Modul: Geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit

- Die Studierenden sind fähig, Postulate und Grundannahmen auf unterschiedliche Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit zu beziehen und handlungsleitende Reflexionen anzustellen.
- Die Studierenden setzen sich kritisch mit den Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens auseinander und interpretieren und bewerten professionelle sozialarbeiterische Problemlösungsansätze.

Modul: Psychologische Grundlagen für die Soziale Arbeit

- Die Studierenden beziehen bei der Planung und Durchführung eigener Interventionen psychologische Aspekte und Hintergründe mit ein und können spezifische Hilfen erschließen.
- Die Studierenden können diese Kenntnisse auf ihr Praxisfeld und auf das Verhalten ihrer Klienten beziehen.

Modul: Gesundheitswissenschaften für die Soziale Arbeit I

- Die Studierenden sind bei der Einschätzung und Beurteilung gesundheitlicher Problemlagen zum Perspektivwechsel fähig und können in verschiedenen Paradigmen denken.

Modul: Praxisreflexion

- Die Studierenden sind in der Lage, exemplarisch Praxisfälle fachlich zu analysieren, einzuschätzen und entsprechende Handlungskonsequenzen abzuleiten.
- Die Studierenden können theoretische Inhalte und Modelle der Sozialen Arbeit auf ihre Praxis transferieren und diese umgekehrt an Praxisbeispielen prüfen.

Modul: Soziale Einzelhilfe

- Die Studierenden können unter Anleitung die situationsspezifische Angemessenheit von Einzelhilfe in ihrem Tätigkeitsfeld einschätzen und entsprechende Interventionen planen, durchführen und evaluieren.

- Die Studierenden können unter Anleitung Prozesse der Einzelhilfe gestalten und mit anderen Hilfesystemen kooperieren.
- Die Studierenden können Fälle dokumentieren und evaluieren.

Modul: Soziale Gruppenarbeit

- Die Studierenden können Notwendigkeit und situationsspezifische Angemessenheit von Gruppenarbeit in ihrem Tätigkeitsfeld einschätzen und entsprechende Interventionen unter Anleitung planen, durchführen und evaluieren.
- Zur Durchführung Sozialer Gruppenarbeit in ihrem Praxisbereich können die Studierenden mindestens eine Methode der Gruppenarbeit praktisch und unter Anleitung umsetzen.

Modul: Kinder-, Jugendhilferecht / Familienrecht

- Die Studierenden sind in der Lage, Rechtssätze unterschiedlicher Rechtssysteme in Beziehung zu setzen und auf konkrete Lebenssachverhalte anzuwenden.

Modul: Gesundheitswissenschaften für die Soziale Arbeit II

- Die Studierenden haben gelernt, mit kooperierenden Gesundheitsberufen fachlich zu kommunizieren.
- Die Studierenden sind zum Perspektivwechsel fähig und können in verschiedenen Paradigmen denken.

Modul: Recht der sozialen Sicherung

- Die Studierenden sind unter Anleitung fähig, Hilfesuchende zu beraten und bei der Realisierung ihrer Leistungsansprüche zu unterstützen.
- Die Studierenden sind in ihren Tätigkeitsfeldern in der Lage, Bewilligungsverfahren durchzuführen.

Modul: Praxisbezogene Fallarbeit

- Die Studierenden sind in der Lage, Fälle der eigenen Praxis zu analysieren, entsprechende Handlungsalternativen zu planen, durchzuführen und zu bewerten. Sie können Fälle für die Bearbeitung in kollegialer Beratung oder Supervision aufbereiten.
- Sie können ihr Handeln in der Praxis fachlich einschätzen und in seiner Eigenständigkeit gegenüber anderen Berufen begründen.

Modul: Sozialarbeitsforschung

- Die Studierenden sind in der Lage, empirische Daten zu bestimmten Fragestellungen in ihrem Praxisfeld fachgerecht zu erheben, auszuwerten und zu interpretieren.
- Die Studierenden können wissenschaftlich-empirische Arbeiten kritisch beurteilen und Ergebnisse zu ihrem Praxisfeld in Beziehung setzen.

Modul: Soziale Arbeit und Politik

- Die Studierenden können ihre jeweilige Praxis in den Gesamtzusammenhang des Wohlfahrtsstaates einordnen und die Relevanz sozialpolitischer Entscheidungen für ihren Handlungsbereich beurteilen.
- Sie sind in der Lage politisches Arbeiten ihrer Träger und Einrichtungen zu erkennen und einzuordnen.

Modul Studienschwerpunkt I

- Die Studierenden sind vertraut mit den Lebenslagen ihrer Klientel und den Bedingungen der Einrichtungen
- Die Studierenden sind in der Lage, die vermittelte Methodenkompetenz auf praktische Situationen zu übertragen
- Die Studierenden können mit Anleitung praktische Projekte planen, umsetzen und auswerten.

Modul: Ökonomie und Management der Sozialen Arbeit

- Die Studierenden können Konzepte des Sozial- und Qualitätsmanagements für Prozesse der Organisationsgestaltung im Interesse der Klientel und der eigenen Einrichtung aktiv nutzen und einsetzen.
- Die Studierenden sind in der Lage, Teamprozesse und -entwicklungen zu strukturieren und Mitarbeitergespräche zielorientiert zu gestalten.

Modul: Gesellschaftliche Inklusions- und Exklusionsprozesse

- Fähigkeit, sich in fremde Vorstellungswelten und Handlungsmuster hineinzusetzen und sich zu ihnen zu verhalten.
- Fähigkeit, Prozesse gesellschaftlicher Inklusion anzustoßen und zu begleiten.

Modul: Ethik und professionelles Handeln

- Auf dem Hintergrund ethisch-moralischer Positionierung entstehen bei den Studierenden handlungsleitende und handlungsbestimmende Orientierungen.
- Berufliches, professionelles Handeln wird überprüft durch moralische Maximen und ethische Postulate.

Modul: Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung

- Die Studierenden sind in der Lage, soziale Räume in ihren Grundstrukturen zu analysieren. Sie können Strategien sozialräumlicher Interventionen entwickeln.
- Bei der Entwicklung von Unterstützungsstrategien für Einzelne oder Gruppen beziehen die Studierenden sozialräumliche Ressourcen ein.
- Die Studierenden sind befähigt zu institutioneller Vernetzungsarbeit im Sozialraum.

Modul: Studienschwerpunkt II

- Die Studierenden sind vertraut mit den Lebenslagen ihrer Klientel, den Bedingungen der Einrichtungen und besitzen ein breites methodisches Repertoire, mit dem wirkungsvolle Interventionen ermöglicht werden.
- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, einen eigenständigen fachlichen Standpunkt zu entwickeln, zu begründen und zu vertreten.
- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, von den exemplarischen Erfahrungen zu abstrahieren und fachliches Handeln zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren.

Modul: Administration / Verwaltungs- und Arbeitsrecht

- Die Studierenden sind zur Zusammenarbeit mit Fachkräften der Verwaltung in der Lage und können Verwaltungsakte vollziehen.

- Die Studierenden können fachliches Handeln vor dem Hintergrund ökonomischer Zwänge planen und reflektieren.
- Die Studierenden können Instrumente der Personalführung anwenden.

Modul: Bachelorarbeit

- Die Studierenden können eine praxisrelevante Fragestellung unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbstständig bearbeiten.